



# Das Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes – Vorgaben für Puten

*Mareike Petersen*

*Fachreferentin für Tiere in der Landwirtschaft  
Deutscher Tierschutzbund e.V.*

# Allgemeines

- Veröffentlichung der Richtlinie geplant zum 01. 01. 2020
- Vorstellung der wichtigsten Vorgaben der Richtlinie
- Änderungen vorbehalten (!)

# Allgemeines

- Tierschutzlabel bereits für Masthühner, Schweine, Legehennen und Milchrinder etabliert
- Multi-Stakeholder-Ansatz mit Experten aus Wissenschaft, Vermarktung, Handel und Landwirtschaft, gesellschaftliche Gruppen
- Erarbeitung der Richtlinie Puten in Zusammenarbeit mit: LMU München, Hochschule Osnabrück, Heidemark, Wiesenhof, Süddeutsche Truthahn AG, FLI Celle, LAVES Niedersachsen, Kaufland und LIDL, Deutscher Tierschutzbund e.V.



# Zeichen für ein besseres Leben

Informationen zum Tierschutzlabel



# Erarbeitung des Zertifizierungsprogrammes

## Richtlinienarbeit und Beschlüsse



### Fach AGs

- Multistakeholderansatz
- Kriterienarbeit aus fachlicher Sicht

### AG Zertifizierung

- Überarbeitung der Kriterien
- Zertifizierungsprogramm
- Schulungskonzept

### Labelbeirat

- Multistakeholderansatz
- Grundsatzentscheidungen
- Freigabe der Richtlinien





# Das Label des Deutschen Tierschutzbundes

- Richtet sich an Vermarkter und andere potentielle Lizenznehmer
- Die Vergabe erfolgt über einen Lizenzvertrag
  - Vorgegebener Standard
  - Lizenzgebühr
  - Unabhängige Zertifizierung und Kontrolle durch vorgegebene Zertifizierungsgesellschaften
  - Unangemeldete zusätzliche Überprüfung durch den Deutschen Tierschutzbund
  - Gestaltungsrichtlinie für die Verwendung des Labels

# Allgemeines

- Mindestanforderungen:
  - Vorgaben des Tierschutzgesetzes, der Tierschutznutztierhaltungsverordnung, des Arzneimittelgesetzes sowie der Tierschutz-Transportverordnung und der Tierschutz-Schlachtverordnung
- K.O.-Kriterien, die ein Vermarktungsverbot zur Folge haben können

# Gesellschaftliche Kriterien

## Einstieg-Standard/Premiumstandard

- Verbot gentechnisch veränderter Futtermittel
- Antibiotika: Nur nach tierärztlicher Indikation, Resistenztest erforderlich
- Bestandsobergrenzen



### Einstieg-Standard

- Bestandsobergrenzen: 40.000 Tiere pro Betrieb
- Pro Stall\*: 10.000 Tiere



### Premium-Standard

- Bestandsobergrenzen: 40.000 Tiere pro Betrieb
- Pro Stall\*: 2.500 Tiere

\*Ställe räumlich und technisch voneinander getrennt



# Anforderungen an die Tierhaltung (Premium- und Einstiegstufe)

- Zucht
  - Max. tägl. Zunahme: 110 g (20 Wochen Hähne, 15 Wochen Hennen)
  - Zunahmen von bis zu 129 g zulässig
    - sofern das tierbezogene Kriterium Lauffähigkeit in einer höheren Frequenz als bei langsamer wachsenden Zuchtlinien erhoben wird
- Zukauf von Tieren
  - Puten, außer Eintagsküken, nur von Labelbetrieben (Licht, Beschäftigungsmaterial, entsprechende Besatzdichte 15 Tiere/m<sup>2</sup>, Einstreu, Schadgaskonzentration)
    - 2 Jahre Übergangsfrist

# Anforderungen an die Tierhaltung (Premium- und Einstiegsstufe)

- Eingriffe an Tieren
- Einstiegsstufe: Schnabelkürzen vorläufig erlaubt
  - Die Vermarkter der Einstiegsstufe verpflichten sich dabei mitzuwirken auf das Schnabelkürzen in Zukunft verzichten zu können, z.B. durch Teilnahme ihrer Betriebe für externe Projekte und wenn möglich auch durch die Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in Betrieben
- Premiumstufe: Schnabelkürzen verboten

# Anforderungen an die Tierhalter und Tierhaltung (Premium- und Einstiegsstufe)

- Tierhalter / Betriebsleiter
  - Sachkunde der Tierhalter
  - Fortbildungen von Betriebsleitern und/oder für Tierhaltung hauptverantwortliche Person
- Tierkontrollen
  - Ggf. erforderliche Korrekturen protokollieren
  - Bestandsbetreuung durch den Tierarzt 1 mal monatlich

# Anforderungen an die Tierhalter und Tierhaltung (Premium- und Einstiegstufe)

- Krankenabteile
  - Müssen schnell eingerichtet werden können
  - Ab Mast permanente Verfügbarkeit
  - Besatzdichte: 30 kg/m<sup>2</sup>
  - Zu- und Abgänge in das Krankenabteil sowie Merzungen tagesaktuell in einer Liste zu dokumentieren

# Stallstrukturierung und Beschäftigung

- Zusätzlich zur Einstreu veränderbare Materialien
- Strohballen Aufsitzfläche in der Summe 1 m<sup>2</sup>
  - ab dem 1. Tag je 1000 Tiere
  - ab der 6. LW je 250 Tiere
  - Regelmäßige Erneuerung
- Falls Federpicken/Kannibalismus auftritt → weitere Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten
  - Heukörbe, Weizenspender, Luzerneheu

# Stallstrukturierung und Beschäftigung

- erhöhte Flächen:
  - Mind. 5 % der Stallgrundfläche
  - Strohballen gelten auch als erhöhte Fläche
  - Wenn:
    - obere Kante der erhöhten Ebene mindestens in Rückenhöhe der Tiere und
    - Tiere sich unter der erhöhten Ebene aufhalten können
    - Kann Ebene zu 100 % auf die nutzbare Stallgrundfläche angerechnet werden

# Außenklimabereich

- Befestigter Außenklimabereich vorgeschrieben
  - 25 % der nutzbaren Stallgrundfläche
- Überdacht und windgeschützt
- Seitenweise licht- und luftdurchlässig 50 %
- Auslassöffnungen 5 % der Stalllängsseite
- Zugang zu Außenklimabereich
  - Beginn der 6. spätestens 9. Lebenswoche
  - uneingeschränkt während der Tageslichtstunden

# Licht und Stallklima

- Lichtöffnungen 3 % der Stallgrundfläche → gleichmäßig verteilt
  - natürliches Licht, künstlich verstärkt falls notwendig
  - Ununterbrochene Dunkelphase von 8 Stunden
- im Falle des Auftretens von Federpicken und Kannibalismus Verdunkelung max. 2 Tage (Tierarztindikation)
  - Lichtstunden sukzessiv erhöhen
  - In jedem Stall müssen Verdunkelungsmöglichkeiten vorhanden sein



# Fangen und Verladen

- **Vermeidung von Leiden, Schmerzen und Stress**
- Fangkolonne mit Sachkundenachweis
- Bei Fangen mit Familienangehörigen → Landwirt\*in mit Sachkundenachweis
- Für Verladung und Transport der Tiere geeignete Vorrichtungen benutzen, um ein Überstehen von Füßen und Flügeln zu vermeiden
- Kein Werfen, Treten oder Packen am Hals, Flügelspitzen oder am Kopf
- Fänger und Sachkunde sind zu dokumentieren

# Tierbezogene Kriterien (Einstiegs- und Premiumstufe)

- Herden und Einzeltierbeurteilung
- Dokumentation der Daten im Betrieb und im Schlachthof
- Grenzwerte
- Betrieb:
  - Einmal monatlich durch Landwirt\*in
  - zweimal jährlich durch Auditor\*in bis zur 16. Lebenswoche der Puten
  - Anleitung zur Durchführung laut Handbuch + Schulungen
- Schlachthof:
  - Gesundheitskontrollprogramm

# Tierbezogene Kriterien in der Tierhaltung

## Kriterien in der Herde

- Transporttote (0,5 %)
- Fußballenveränderung\*
- Brusthautveränderung\*
- Mortalität\*
- Lauffähigkeit (max. 10 % lahme Tiere)
- Hautverletzungen (< 3 frisch verletzte Tiere)
- Gefiederzustand (keine Befunde Grad 2)
- Verschmutzungen (durch Auditor; keine Befunde Grad 2)

## Kriterien am Einzeltier

- Fußballenveränderungen (keine Befunde Grad C)

\*Grenzwert Medianwert (noch nicht abschließend)

# Korrekturmaßnahmen Tierhaltung

- 1. Grenzwertüberschreitung: Problemerkennung und Maßnahmen, ggf. mit Berater/Tierarzt
- 3. Grenzüberschreitung innerhalb von 12 Monaten: muss Beratung von Tierarzt bzw. Berater stattfinden → Korrekturmaßnahmen
  - Bericht von Tierarzt/Berater und Dokumentation
- 4. Grenzwertüberschreitung: Reduzierung der Besatzdichte im nächstmöglichen Durchgang
- Keine dauerhafte Überschreitung zulässig!
- Werden innerhalb von 12 Monaten Grenzwerte von mehr als einem tierbezogenen Kriterium überschritten, muss eine Beratung bereits nach dem 2. Überschreiten eines der Grenzwerte in 12 Monaten stattfinden

# Anforderungen an die Tierhaltung in der **Einstiegstufe**

- Besatzdichte: 35 kg/m<sup>2</sup> Hennen, 40 kg/m<sup>2</sup> Hähne
- Nutzbare Fläche des AKB darf mit bis zu 50 % der Besatzdichten eingerechnet werden
- Besatzdichten sind vorrauschauend zu planen und dementsprechend anzupassen

## Zusätzliche Anforderungen an die Tierhaltung in der **Premiumstufe**

- **Besatzdichte: 21 kg/m<sup>2</sup>**
  - Nutzbare Fläche des AKB darf mit bis zu 50 % der Besatzdichten eingerechnet werden
- **Grünauslauf: 6 m<sup>2</sup>/Tier**
  - Größtenteils bewachsen, bietet Unterschlupf (Büsche, Hecken, künstl. Planen)
  - Auslauf: mindestens während eines Drittels ihres Lebens verfügbar

# Kontrollen

- Regelmäßige unangekündigte Kontrollen (2 je Jahr) durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle
- Risikobasierte Kontrollen: häufiger bis zu 4 mal je Betrieb und Jahr
- Unangekündigte Kontrollen durch Mitarbeiter des TSL

# Zusammenfassung

Kriterium	Eckwerte	Einstiegstufe	Premiumstufe
Bestandsobergrenze	-	40.000	40.000
Je Stall	-	10.000	2.500
Besatzdichte	Bis zu 52 bzw. 58 kg/m <sup>2</sup>	35 bzw. 40 kg/m <sup>2</sup>	21 kg/m <sup>2</sup>
Gruppengröße	-	-	800
Beschäftigungsmaterial	Nicht vorgeschrieben	Ja	Ja
Schnabelkürzen	Erlaubt	Vorläufig erlaubt	Verboten
Außenklimabereich	Nein	Ja	Ja
Auslauf	Nein	Nein	6 m <sup>2</sup> 1/3 des Lebens
Tierbezogene Kriterien	Nein, Tierwohlkontrollprogramm (Eckwerte)	Tierwohlkontrollprogramm (Eckwerte) + Erhebung im Betrieb	Tierwohlkontrollprogramm (Eckwerte) + Erhebung im Betrieb





Danke für Ihre Aufmerksamkeit.